



Änderungsantrag

der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und den Abgeordneten des SSW

Verlust der Staatsangehörigkeit infolge des Optionszwangs verhindern

Drucksache 18/ 1471

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“ beschlossen haben, die doppelte Staatsbürgerschaft denen zu gewähren, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, und die Optionspflicht damit abzuschaffen.

Der Landtag fordert die Landesregierung nun auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Abschaffung des Optionsverfahrens so schnell wie möglich umgesetzt wird.

Der Landtag bestärkt die Landesregierung darin, im Dialog mit den Einbürgerungsbehörden alle rechtlichen Möglichkeiten bis zur Schaffung der erforderlichen Regelung auf Bundesebene im Sinne des Koalitionsvertrags auszuschöpfen, damit Optionspflichtige nicht ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren.

Begründung:

Die meisten Kinder ausländischer Staatsangehöriger, die in Deutschland geboren wurden und neben der deutschen Staatsbürgerschaft die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern führen, müssen bislang mit Erreichen der Volljährigkeit, eine der beiden Staatsangehörigkeiten aufgeben. Es besteht Einigkeit, dass dieses Optionsverfahren im Staatsangehörigkeitsrecht eine besondere Härte darstellt und deshalb abgeschafft werden soll. Bis zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung, die auf das Optionsver-

fahren verzichtet und das Fortführen beider Staatsangehörigkeiten erlaubt, ist dafür Sorge zu tragen, dass optionspflichtigen jungen Menschen ab sofort der Verlust einer Staatsangehörigkeit erspart bleibt. Die Bundesregierung muss das Vorhaben aus ihrem Koalitionsvertrag schnellstmöglichst umsetzen.

Eka von Kalben
und Fraktion

Serpil Midyatli
und Fraktion

Dr. Heiner Garg
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW